

Frauenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis

GESINE Frauenberatung.EN

- in 58452 Witten
Augustastrasse 47
02302-525 96
- in 58332 Schwelm
Markgrafenstrasse 6
02336-475 90 91
- in 45525 Hattingen
Talstrasse 8, im Holschentor
02324-38 09 30 50

info@frauenberatung-en.de
www.gesine-intervention.de

Medizinische Soforthilfe nach sexualisierter Gewalt und die vertrauliche Spurensicherung wird im EN-Kreis hier angeboten:

- in Schwelm: HELIOS Klinikum
Dr.-Moeller-Str. 15
02336 48-6500
Arzt/Ärztin im Dienst
- in Witten: Marienhospital
Marienplatz 2
02302 173-0
- in Herdecke:
Gemeinschaftskrankenhaus
Gerhard-Kienle-Weg 4
02330 62-0



www.wave-stepup.org
www.wave-network.org



08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Beratung 24 Std / 365 Tage
In 17 Sprachen / Gebärdensprache /
Leichter Sprache

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung. Auch der Versuch, eine andere Person ohne ihre Zustimmung in eine sexuelle Handlung einzubeziehen (z. B. Umarmung gegen den Willen der umarmten Person), ist sexualisierte Gewalt. Sexualisierte Gewalt bedeutet also, dass jemand Deine persönlichen Grenzen überschreitet. Das kann überall stattfinden: Zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Schule. Wenn jemand sexuelle Annäherungen oder Handlungen gegen Deinen Willen ausführt, hat das nichts mit Sex zu tun, sondern mit Macht und Kontrolle. Das ist nicht o.k..

Was ist Konsens?

Konsens bedeutet Einverständnis oder Einvernehmlichkeit. Dieses Einverständnis muss freiwillig und entschieden sein. Es darf also nicht einfach vorausgesetzt werden. Du kannst es jederzeit zurücknehmen, z. B. wenn Du eigentlich küssen wolltest, aber die Art und Weise Dir nicht gefällt. Auch wenn Du in einer festen Beziehung oder verheiratet bist und Ihr schon oft Sex hattet, ist das Einverständnis von Euch beiden für jede sexuelle Handlung erforderlich.



„Du solltest nie das Gefühl haben, dass Du Dich an sexuellen Handlungen beteiligen musst.“

WARUM IST KONSENS WICHTIG?

Jede 7. Frau hat mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Deshalb stehen nicht-ernehmliche sexuelle Handlungen in Deutschland unter Strafe. Sexualisierte Gewalt kann schwerwiegende seelische und körperliche Auswirkungen haben. Viele betroffene Frauen und Männer schämen sich und haben Angst, von anderen herabgewürdigt oder nicht ernst genommen zu werden. Täter sagen oft: „Stell Dich nicht so an“. Viele Menschen wissen deshalb nicht, was sie tun sollen, wenn jemand sexuell übergriffig war. In vielen Schulen wird darüber kaum oder gar nicht gesprochen und auch in den Medien wird das Thema oft verharmlost. Sexualisierte Gewalt ist aber nicht „normal“ und sie liegt allein in der Verantwortung des Täters. Und sie hat nichts mit Sex zu tun. Sexualität soll begeistern und Spaß machen – allen Beteiligten!

Du solltest nie das Gefühl haben, dass Du Dich an sexuellen Handlungen beteiligen musst, auch wenn es sich anfühlt, als hätten alle in Deinem Alter bereits Sex, oder als wäre es einfach selbstverständlich, Sex zu haben. Sex wird in den Medien immer so großartig und toll dargestellt. Dabei sind viele Männer und Frauen auch unsicher. Mach ich das jetzt weil es mir wirklich gefällt oder weil ich denke, es müsste mir gefallen, weil es dem Partner/der

Partnerin gefällt oder weil andere das ja auch so machen. In den Medien und in der Popkultur gibt es oft starre Rollen im Sex. Aber so muss es gar nicht sein. Du hast immer das Recht zur Selbstbestimmung über Deinen Körper, Deine Wünsche und Deine Vorlieben. Du kannst immer ja oder nein sagen, je nachdem, ob Dir gefällt, wie der oder die andere z.B. Dich berührt. Wichtig ist, über Sexualität miteinander zu reden. Mit Freundinnen und Freunden, mit Deinem „Date“ und in der Partnerschaft. Du kannst Dir auch Rat von Dritten holen, also z.B. Eltern oder Menschen, denen Du vertraust.

Einvernehmlicher Sex gibt allen Beteiligten das Gefühl, dass ihr Körper, ihre Gefühle und ihr Vergnügen geschätzt werden, egal was passiert.

Europäische Instrumente zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt*:

DIE ISTANBUL-KONVENTION

Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Die Konvention fordert, dass europäische Staaten, die diesem Übereinkommen beitreten, jede Form sexualisierte Gewalt kriminalisieren. Dafür sieht dieses Gesetz umfassende Präventionsmaßnahmen, angemessene Ermittlungsverfahren und Bestrafung von sexuellen Gewalttaten ebenso vor wie die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt. Europäische Staaten müssen ebenfalls dafür sorgen, dass kulturelle Gewohnheiten,

Religion oder im Namen der sogenannten „Ehre“ begangene Verbrechen nicht als Rechtfertigung für sexualisierte Gewalt akzeptiert werden.

Die Istanbul-Konvention betont, dass der Umgang zu einem fairen und gerechten Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht durch Geschlechterstereotypen und Mythen über Sexualität erschwert werden sollte. Opfer sexualisierter Gewalt können unterschiedlich auf diese Erfahrung reagieren, und ihre Reaktionen sollten den Zugang zu einem gerechten Verfahren nicht einschränken. Sexualisierte Gewalt kann zwischen (Ehe)Partner_innen stattfinden und Macht und Kontrolle spielen dabei oft eine wichtige Rolle. Weder eine aktuelle noch eine ehemalige intime Beziehung zwischen dem Täter (oder – selten – der Täterin) und dem Opfer kann sexualisierte Gewalt rechtfertigen.

Sexualisierte Gewalt in Deutschland

„NEIN HEISST NEIN“

In Deutschland ist sexualisierte Gewalt, also jede sexuelle Handlung ohne Einverständnis, strafbar. Zum Beispiel Küssen oder Brust anfassen oder Umarmung gegen Deinen Willen. Oder während einer einverständlichen Umarmung gegen Deinen Willen in Deinen Schritt zu greifen.

Schwere Formen sexualisierter Gewalt, wie eine Vergewaltigung – egal ob sie innerhalb oder außerhalb einer Ehe oder Partnerschaft passiert, oder während eines Besuchs im Club oder nach einem Kneipenbummel, können mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Wenn Du Anzeige bei der Polizei erstattest, kannst Du eine Person Deines Vertrauens mitnehmen. Du kannst auch darum bitten, die Anzeige bei einer weiblichen Beamtin zu erstatten.

Gut ist es in jedem Fall, wenn Du nach einer Vergewaltigung mit Deiner Frauenärztin oder Frauenarzt sprichst. Du solltest auf jeden Fall prüfen lassen, ob Du einen Virus, Pilz oder unbemerkte Verletzung davongetragen hast. Wenn Du nicht sicher bist, ob Du Anzeige erstatten möchtest, lass auf jeden Fall die Spuren der Vergewaltigung im Krankenhaus oder in der gynäkologischen Praxis sichern. Du hast das Recht auf eine kostenlose und vertrauliche Spurensicherung! Damit kannst Du auch zu einem späteren Zeitpunkt (bis zu 10 Jahren später) noch Anzeige erstatten. Trotzdem gilt natürlich: Je früher desto besser.

Bleib mit Deinem seelischem Schmerz, Ängsten oder Wut nicht allein. Sprich mit einer Person aus Deinem Umfeld, der Du vertraust. Sprich mit uns: Wir sind für Dich da! Wir unterstützen Dich wenn Du einen Übergriff erlebt hast.

Auch wenn Du selbst keine Gewalt erlebt hast, aber Fragen zum Thema hast: Wir beantworten sie Dir gerne.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Dies ist ein Flyer der europäischen Kampagne STEP UP! und erscheint in 20 Ländern. Mehr dazu hier.



* Die Istanbul-Konvention ist ein europäisches Rechtsinstrument. Sie wurde noch nicht von allen europäischen Ländern ratifiziert und spiegelt möglicherweise auch nicht die Realität der Bedingungen in den Ländern wider, die sie unterzeichnet und ratifiziert haben. Es gibt einen Unterschied zwischen der Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention. Die Konvention wurde von allen Mitgliedstaaten des Europarates mit Ausnahme von Aserbaidschan und Russland unterzeichnet. Gleichzeitig gibt es eine größere Anzahl von Ländern, die sie unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben.